



OTI Greentech AG  
Berlin

Jahresabschluss 2018

**OTI GREENTECH AG, BERLIN**  
**BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2018**

Registergericht: Amtsgericht Charlottenburg  
 Registernummer: HRB 195006 B

**AKTIVA**

	31.12.2018 EUR	31.12.2017 EUR
<b>A. ANLAGEVERMÖGEN</b>		
I. Sachanlagen	232,00	464,00
II. Finanzanlagen	<u>5.984.226,40</u>	<u>5.984.226,40</u>
	..... 5.984.458,40	..... 5.984.690,40
<b>B. UMLAUFVERMÖGEN</b>		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	437.717,33	1.008.871,91
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	<u>5.341,27</u>	<u>9.912,83</u>
	..... 443.058,60	..... 1.018.784,74
<b>C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</b>	<u>14.000,00</u>	<u>516,68</u>
	<u>6.441.517,00</u>	<u>7.003.991,82</u>

**PASSIVA**

	31.12.2018 EUR	31.12.2017 EUR
<b>A. EIGENKAPITAL</b>		
I. Gezeichnetes Kapital	1.798.602,00	1.798.602,00
II. Bilanzverlust	<u>-733.114,17</u>	<u>-67.874,06</u>
	..... 1.065.487,83	..... 1.730.727,94
<b>B. RÜCKSTELLUNGEN</b>	87.509,17	133.677,15
<b>C. VERBINDLICHKEITEN</b>		
1. Anleihen	2.900.000,00	2.900.000,00
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	121.497,39	142.186,52
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	925.776,33	904.687,32
4. Sonstige Verbindlichkeiten	1.341.246,28	1.192.712,89
- davon aus Steuern: EUR 16.839,93 (Vorjahr: EUR 24.434,22)		
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit EUR 6.775,14 (Vorjahr: EUR 698,09)		
	<u>5.288.520,00</u>	<u>5.139.586,73</u>
	<u>6.441.517,00</u>	<u>7.003.991,82</u>

## OTI GREENTECH AG, BERLIN

## GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2018

	2018 EUR	2017 EUR
<b>1. Rohergebnis</b>	259.554,16	563.720,82
2. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-300.823,14	-405.523,44
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-20.655,88	-27.868,97
	-321.479,02	-433.392,41
3. Abschreibungen		
a) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-516,03	-1.061,69
b) Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die in der Kapitalgesellschaft üblichen Abschreibungen überschreiten	0,00	-4.420.294,66
	-516,03	-4.421.356,35
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-440.633,68	-4.128.303,16
5. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	19.385,91	116.082,25
- davon aus verb. Unternehmen EUR 19.385,91 (Vorjahr: EUR 116.082,25)		
6. Abschreibungen auf Finanzanlagen	0,00	-12.288.489,14
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-181.551,45	-541.450,37
<b>8. Ergebnis nach Steuern</b>	-665.240,11	-21.133.188,36
<b>9. Jahresfehlbetrag</b>	-665.240,11	-21.133.188,36
10. Verlustvortrag	-67.874,06	-15.036.535,70
11. Entnahmen aus der Kapitalrücklage	0,00	3.727.000,00
12. Erträge aus der Kapitalherabsetzung	0,00	32.374.850,00
<b>13. Bilanzverlust</b>	-733.114,17	-67.874,06

**OTI Greentech AG  
Berlin**

**Anhang zum 31. Dezember 2018**

**Allgemeine Angaben**

---

Der Jahresabschluss der OTI Greentech AG, Berlin, zum 31. Dezember 2018 wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und des Aktiengesetzes (AktG) aufgestellt. Für die Darstellung der Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gewählt.

Die Gesellschaft weist zum Abschlussstichtag die Größenmerkmale einer Kleinstkapitalgesellschaft im Sinne des § 267a Abs. 1 HGB auf. Von den Erleichterungen für Kleinstkapitalgesellschaften wurde teilweise Gebrauch gemacht.

Die Gliederung des Halbjahresabschlusses erfolgt nach den Vorschriften der §§ 266-278 HGB. Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren angewendet. Die Gliederung entspricht § 275 Abs. 2 HGB.

Die Gesellschaft ist im Handelsregister des Amtsgerichts Charlottenburg HRB 195006) eingetragen.

**Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

---

Die Bewertung erfolgte unter dem Aspekt der Unternehmensfortführung (Going Concern Prinzip).

Das Sachanlagevermögen wird zu Anschaffungs- und Herstellungskosten angesetzt und um planmäßige Abschreibungen vermindert. Die planmäßigen Abschreibungen werden linear vorgenommen. Geringwertige Anlagegüter mit Anschaffungskosten bis € 8.000,00 werden im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben.

Die Finanzanlagen sind mit ihren Anschaffungskosten bewertet. Soweit erforderlich, wird der am Bilanzstichtag vorliegende niedrigere beizulegende Wert angesetzt, sofern eine voraussichtlich dauernde Wertminderung vorliegt. Bei vorübergehender Wertminderung wird gemäß § 253 Abs. 3 S. 4 HGB keine Abschreibung vorgenommen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken zu Anschaffungskosten bewertet worden.

Der Ausweis der Bank- und Kassenbestände erfolgt mit dem Nennbetrag. Zinsen und Nebenkosten werden periodengerecht abgegrenzt.

Rechnungsabgrenzungsposten wurden für Ausgaben bzw. Einnahmen gebildet, die Aufwand bzw. Ertrag für eine bestimmte Zeit nach dem Abschlussstichtag darstellen.

Das Eigenkapital ist zum Nennwert angesetzt.

Die sonstigen Rückstellungen wurden für alle ungewissen Verbindlichkeiten gebildet. Dabei wurden alle erkennbaren Risiken berücksichtigt. Sie wurden mit dem Erfüllungsbetrag bewertet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist.

Die Verbindlichkeiten wurden mit dem Erfüllungsbetrag bilanziert.

Geschäftsvorfälle in fremder Währung werden grundsätzlich mit dem historischen Kurs zum Zeitpunkt der Erstverbuchung erfasst.

Gemäß § 92 Abs. 1 AktG hat der Vorstand den Verlust von mehr als der Hälfte des Eigenkapitals angezeigt und am 15. Januar 2018 eine außerordentliche Hauptversammlung durchgeführt.

## **Erläuterungen zur Bilanz**

---

### **Anlagevermögen**

Die Zusammensetzung und Entwicklung des Anlagevermögens kann dem nachstehend dargestellten Anlagenspiegel entnommen werden.

### **Finanzanlagen**

Die nachfolgende Übersicht zeigt die zum Stichtag unmittelbar gehaltenen Anteile an verbundenen Unternehmen:

<b>Bezeichnung</b>	<b>Sitz</b>	<b>Stellung</b>	<b>Beteiligungs- quote</b>	<b>Eigenkapital</b>	<b>Jahresergebnis</b>
				<b>31.12.2018</b>	<b>2018</b>
OTI Greentech Innovative Solutions AG (vormals OTI Greentech Group AG)	Zug, Schweiz	Gesellschafter	99,55%	-90.067,39 CHF (0,89 EUR/CHF)	-144.173,34 CHF (0,89 EUR/CHF)
UniService Unisafe Srl	Genua, Italien	Gesellschafter	100,00%	183.795,09 €	47.847,42 €

### **Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**

Unter den Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen werden Forderungen mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr in Höhe von T€ 438 (Vj. T€ 1.009) ausgewiesen. Die Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen bestehen aus Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von T€ 55 sowie Darlehensforderungen in Höhe von T€ 313.

## Grundkapital

### Gezeichnetes Kapital

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt € 1.798.602,00 und ist eingeteilt in 1.798.602,00 Stückstammaktien.

Die Gesellschaft hat eine Kapitalherabsetzung durch Zusammenlegung von 19 Aktien zu 1 Aktie im laufenden Geschäftsjahr mit Rückwirkung zum 31. Dezember 2017 durchgeführt. Dazu wurde die bestehende Kapitalrücklage in Höhe von TEUR 3.727 aufgelöst, um den Bilanzverlust in dieser Höhe zu reduzieren. Weiterhin wurde das Grundkapital zunächst von EUR 34.173.452 um 14 Aktien auf EUR 34.173.438 herabgesetzt um eine glatte Grundkapitalkennziffer zu erzielen. Abschließend erfolgte die Herabsetzung des Grundkapitals auf EUR 1.798.602. Somit setzt sich das Grundkapital aus 1.798.602 auf den Inhaber lautenden Stückaktien zusammen mit einem rechnerischen Wert von jeweils EUR 1,00. Die Kapitalherabsetzung erfolgt nach § 234 AktG mit bilanzieller Rückwirkung zum 31. Dezember 2017.

Zusätzlich zu den bereits emittierten Aktien, hat die OTI Greentech AG eine Wandelschuldverschreibung mit einem Nominalwert in Höhe von EUR 1,9 Mio. zum 30. April 2015 emittiert. Weiterhin wurde eine Wandelschuldverschreibung (Tranche I) mit einem Nominalwert von TEUR 550 per 23. November 2015 ausgegeben, sowie eine Tranche II zum Nominalwert von TEUR 450 per 30. Dezember 2015.

### Bedingtes Kapital

Das Grundkapital ist um bis zu EUR 4.000.000,00 eingeteilt in bis zu Stück 4.000.000 auf den Inhaber lautenden nennbetragslose Stückaktien bedingt erhöht (Bedingtes Kapital I/2015). Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber oder Gläubiger von Options- oder Wandlungsrechten oder die zur Wandlung Verpflichteten aus gegen Bareinlage ausgegebenen Options oder Wandelanleihen, die von der Gesellschaft oder einem nachgeordneten Konzernunternehmen der Gesellschaft aufgrund der Ermächtigung des Vorstands durch Hauptversammlungsbeschluss vom 19. Juni 2015 bis zum 18. Juni 2020 ausgegeben oder garantiert werden, von ihren Options- oder Wandlungsrechten Gebrauch machen oder, soweit sie zur Wandlung verpflichtet sind, ihre Verpflichtung zur Wandlung erfüllen, oder, soweit die Gesellschaft ein Wahlrecht ausübt, ganz oder teilweise anstelle der Zahlung des fälligen Geldbetrags Aktien der Gesellschaft zu gewahren, soweit nicht jeweils ein Barausgleich gewahrt oder eigene Aktien oder Aktien einer anderen börsennotierten Gesellschaft zur Bedienung eingesetzt werden. Die Ausgabe der neuen Aktien erfolgt zu dem nach Maßgabe des vorstehend bezeichneten Ermächtigungsbeschlusses oder nach Maßgabe des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung vom 11. September 2018 jeweils zu bestimmenden Options- oder Wandlungspreis. Die neuen Aktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahres an, in dem sie entstehen, am Gewinn teil. Soweit rechtlich zulässig, kann der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats die Gewinnbeteiligung neuer Aktien abweichend von § 60 Absatz 2 AktG festlegen. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen.

Das Grundkapital der Gesellschaft wird um bis zu EUR 2.200.000,00 eingeteilt in bis zu 2.200.000 auf den Inhaber lautende Stückaktien, bedingt erhöht (Bedingtes Kapital II/2015). Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie Inhaber von Optionsrechten, welche die Gesellschaft aufgrund der Ermächtigung der ordentlichen Hauptversammlung vom 19. Juni 2015/23. Juni 2017 ausgegeben hat, von ihrem Optionsrecht Gebrauch machen. Die neuen auf den Inhaber lautenden Stückaktien nehmen vom Beginn desjenigen Geschäftsjahres, für das bei Ausübung des Optionsrechts noch kein Beschluss der Hauptversammlung über die

Verwendung des Gewinns gefasst wurde, am Gewinn teil. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der bedingten Kapitalerhöhung und ihrer Durchführung festzusetzen.

#### Genehmigtes Kapital

Der Vorstand ist ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 22. Juni 2022 mit Zustimmung des Aufsichtsrats durch Ausgabe neuer, auf den Inhaber lautender Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen einmalig oder mehrmals um bis zu insgesamt EUR 10.000.000,00 zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2017 /I). Den Aktionären ist ein Bezugsrecht einzuräumen. Die Aktien können einem Kreditinstitut zur Übernahme angeboten werden mit der Verpflichtung, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten (mittelbares Bezugsrecht).

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats über den Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre zu entscheiden. Das Bezugsrecht kann insbesondere ausgeschlossen werden

#### Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen im Wesentlichen Rückstellungen für Kosten für Jahresabschlusserstellung und -prüfung von T€ 60 und ausstehende Rechnungen von T€ 27.

#### Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten aus Wandelanleihen haben eine Restlaufzeit von unter einem Jahr bis weniger als 5 Jahre. Die restlichen Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr. Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen bestehen aus Darlehensverbindlichkeiten in Höhe von T€ 921 und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von T€ 5.

#### Erläuterungen zu Gewinn und Verlustrechnung

##### Sonstige Zinsen und ähnlichen Erträge

Die sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträge enthalten Zinsen aus verbundenen Unternehmen in Höhe von T€ 12 (Vj. 116).

##### Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Die sonstigen Zinsen und ähnliche Aufwendungen enthalten für 2018 Zinsen für die Wandelschuldverschreibungen zu einem Zinssatz von 4% (vorher 8,5%) in Höhe von T€ 116 (Vj. T€ 246). Aufgrund der rückwirkenden Zinsherabsetzung wurden anteilige Zinsen in Höhe von T€ 18 unter den periodenfremden Erträgen ausgewiesen.

#### Sonstige Angaben

##### Aufsichtsrat

Folgende Aufsichtsratsmitglieder waren während des Geschäftsjahres bestellt:

- Herr Andrew Schwager, Global FMCG Spezialist/Beteiligung, London, Großbritannien, Vorsitzender,
- Herr Paul R. Morris, Consultant, Zürich, Schweiz, stellvertretender Vorsitzender sowie

- Herr Nicholas Reginald Elmslie, Consultant, Twickenham, Großbritannien.

### Vorstand

Mitglieder des Vorstandes waren im Geschäftsjahr 2018:

- Herr Joseph Owen James Armstrong, Jurist, München, Vorstandsvorsitzender sowie
- Herr Dr. John Kivalus, Chemiker, Victoria, Texas, USA.

### Mitarbeiter

Im Berichtszeitraum waren die zwei oben genannten Vorstände und ein Verwaltungsmitarbeiter tätig.

### Vergütung der Organe

<b>Bezüge des Vorstandes 2018</b>			
<b>Person</b>	<b>Feste Jahresvergütung in 2018 €</b>	<b>Optionen €</b>	<b>Gesamtjahresvergütung €</b>
Joe Armstrong, COO	159.308	-	159.308
Dr. John Kivalus, CTO	46.666	-	46.666
<b>Bezüge des Aufsichtsrats in 2018</b>			
Andrew Schwager, AR-Vorsitzender	25.000	-	25.000
Paul Morris, stellvertretender AR-Vorsitzender	17.000	-	17.000
Nicholas R. Elmsie	17.000	-	17.000

### Haftungsverhältnisse

Haftungsverhältnisse im Sinne des § 251 HGB bestanden zum Abschlussstichtag nicht.

### Ergebnisverwendung

Der Vorstand schlägt vor, das Jahresergebnis auf neue Rechnung vorzutragen.

### Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Es bestehen Verpflichtungen von T€ 8.

### Aktienoptionsprogramm

Es bestehen mögliche Verpflichtungen im Zusammenhang mit dem Mitarbeiteroptionsprogramm mit einem geschätzten Zeitwert von ca. T€ 0.



## **Nachtragsbericht**

Das Vorstandsmitglied, Joe Armstrong, ist mit Wirkung zum 30. April 2019 aus der Gesellschaft ausgeschieden. Ab dem 1. Mai 2019 ist Herr Dr. John Kisalus zum Vorstandsvorsitzenden ernannt und leitet die Gesellschaft als Einzelvorstand.

In Folge von Verhandlungen mit den Inhabern der Wandelschuldverschreibungen konnten wir erreichen, dass alle Inhaber einer Wandlung in Aktien zugestimmt haben. Die rechtliche Umsetzung dieser Wandlung wird in den nächsten Wochen erfolgen.

Gleichzeitig haben wir schriftliche Zusagen von den Haltern sonstiger Darlehen an OTI Greentech AG vorliegen, worin die Halter sich verpflichten diese Darlehen in neu auszugebende Aktien von OTI Greentech AG zu wandeln. Die Umsetzung dieses „Debt-to-Equity Swaps“ wird in den kommenden Monaten erfolgen. Lediglich das Darlehen der Mercury Capital AG in Höhe von TEUR 195 konnte nicht berücksichtigt werden da das Unternehmen insolvent ist und die Prüfung des Konkursverwalters voraussichtlich noch mehrere Monate in Anspruch nehmen wird. Nach abgeschlossener Prüfung wird OTI unverzüglich mögliche Optionen mit dem Konkursamt besprechen und das Darlehen zu bereinigen. Sollte die Prüfung doch schneller als erwartet abgeschlossen werden, ist eine Wandlung im Rahmen des oben genannten Debt-to-Equity-Swaps nach wie vor eine Option.

Weiterhin erhielt der Vorstand im Juli 2019 schriftliche Zusagen der Aufsichtsratsmitglieder der Gesellschaft, ihre noch offenen Forderungen aus der Aufsichtsratsvergütung für die Jahre 2017 & 2018 in einer Höhe von insgesamt TEUR 118 ebenfalls im Rahmen des Debt-to-Equity Swaps in Aktien der OTI Greentech AG zu wandeln.

Im Juli 2019 hat der Vorstand von Großaktionären Finanzierungszusagen zur Sicherung der Liquidität in 2019 in Höhe von bis zu TEUR 240 erhalten.

Nach Umsetzung der obengenannten Maßnahmen ist der Vorstand der Meinung, dass mindestens für 2019 die Liquidität gesichert und die Annahme des Going Concern Prinzips der Gesellschaft angemessen ist.

Berlin, den 23. Juli 2019

(Der Vorstand)

## ANLAGENSPIEGEL zum 31. Dezember 2018

OTI Greentech AG, Berlin

	Anschaffungs-, Herstellungs- kosten 01.01.2018	Zugänge	Anschaffungs-, Herstellungs- kosten 31.12.2018	kumulierte Abschreibungen 01.01.2018	Abschreibungen Geschäftsjahr	kumulierte Abschreibungen 31.12.2018	Buchwert 31.12.2018
	€	€	€	€	€	€	€
Anlagevermögen							
I. Sachanlagen							
Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.525,69	284,03	1.809,72	1.061,69	516,03	1.577,72	232,00
Summe Sachanlagen	1.525,69	284,03	1.809,72	1.061,69	516,03	1.577,72	232,00
II. Finanzanlagen							
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	17.796.509,74	0,00	17.796.509,74	11.812.283,34	0,00	11.812.283,34	5.984.226,40
2. Sonstige Ausleihungen	476.205,80	0,00	476.205,80	476.205,80	0,00	476.205,80	0,00
Summe Finanzanlagen	18.272.715,54	0,00	18.272.715,54	12.288.489,14	0,00	12.288.489,14	5.984.226,40
Summe Anlagevermögen	18.274.241,23	284,03	18.274.525,26	12.289.550,83	516,03	12.290.066,86	5.984.458,40

## **Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers**

An die OTI Greentech AG, Berlin

### **Prüfungsurteil**

Wir haben den Jahresabschluss der OTI Greentech AG, Berlin, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

### **Grundlage für das Prüfungsurteil**

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

### **Wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit**

Wir verweisen auf die Angaben im Nachtragsbericht im Anhang, in der die gesetzlichen Vertreter beschreiben, dass sich die Gesellschaft in einer angespannten Liquiditätssituation befindet. Wie dort dargelegt, deuten diese Ereignisse und Gegebenheiten auf das Bestehen einer wesentlichen Unsicherheit hin, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwirft und die ein bestandsgefährdendes Risiko im Sinne des § 322 Abs. 2 Satz 3 HGB darstellt.

Unser Prüfungsurteil ist bezüglich dieses Sachverhalts nicht modifiziert.

## **Sonstige Informationen**

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen

- die übrigen Teile des Geschäftsberichts, mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Der Aufsichtsrat ist für die folgenden sonstigen Informationen verantwortlich:

- den Bericht des Aufsichtsrats.

Unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir hierzu weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen:

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

## **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses.

## **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die

zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Hamburg, 29. Juli 2019

Mazars GmbH & Co. KG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft

Jessen  
Wirtschaftsprüfer

Hornow  
Wirtschaftsprüferin